Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	

Dr. Anja Eggert, Dr. Felix Winter (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt)

Einrichtung von Schutz- und Ruhezonen bei Silvesterfeuerwerk

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
28.10.2025	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung		
28.10.2025	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung		
29.10.2025	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung		
04.11.2025	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung		
04.11.2025	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung		
04.11.2025	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung		
06.11.2025	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung		
06.11.2025	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Empfehlung		
06.11.2025	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung		
11.11.2025	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung		
11.11.2025	Ortsbeirat Evershagen (6)	Empfehlung		
11.11.2025	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung		
11.11.2025	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung		
12.11.2025	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Empfehlung		
12.11.2025	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung		
13.11.2025	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Empfehlung		
18.11.2025	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung		
18.11.2025	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung		
18.11.2025	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung		
18.11.2025	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung		
19.11.2025	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1. die Rostocker Natur- und Badestrände sowie die Ostsee vor privatem Feuerwerk zu schützen und Maßnahmen für eine entsprechende Schutzzone im gesamten Strandbereich zu erlassen.
- 2. für jeden Stadtteil mindestens eine Ruhezone ohne privates Feuerwerk festzulegen und dabei jeweils den zuständigen Ortsbeirat einzubeziehen.

Vorlage 2025/AN/1081 Seite: 1

Sachverhalt:

Silvesterfeuerwerk führt zu erheblichen Belastungen für Menschen, Haustiere und für die Natur. In vielen Orten wie zum Beispiel Frankfurt am Main, Hamburg, Stuttgart oder München gibt es darum inzwischen Zonen und Plätze, in denen kein Feuerwerk gezündet werden darf. Auch zahlreiche Kommunen an der Ostseeküste haben pyrotechnikfreie Bereiche definiert, zum Beispiel Timmendorfer Strand, Grömitz oder die Gemeinden auf Fischland-Darß.

In Rostock wird bislang durch Allgemeinverfügung nur das Abbrennen von Pyrotechnik im Umkreis von 200 Metern von Tankstellen und reetgedeckten Häusern untersagt. Das Sprengstoffgesetz schließt außerdem Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden aus.

Zusätzliche Ruhezonen können die Belastungen für Mensch und Tier nicht gänzlich aufheben, aber Rückzugsräume schaffen.

An den Stränden führt privates Feuerwerk neben den erwähnten Problemen zusätzlich zu starken Verschmutzungen des Strandbereichs und der Ostsee. Die zahlreichen Kleinstreste explodierter Böller lassen sich im Strandsand schwerlich säubern. Viele Feuerwerkskörper enthalten Plastikbestandteile. Ein signifikanter Anteil gerät ins Meer. Der Schutz von Strand und Ostsee kann zügig durch eine entsprechende Ergänzung in der Strandsatzung erfolgen. Die Satzung untersagt schon heute die "Verunreinigung von Badestrand, Düne und Wasser" sowie "das Wegwerfen, Liegenlassen und Vergraben von Abfällen aller Art". Bei einem großen Teil der Pyrotechnik ist es durch das Wegfliegen und die Kleinteiligkeit der Reste praktisch nicht möglich, entsprechende Verunreinigungen zu verhindern. Ein Ausschluss privaten Feuerwerks – so wie es zum Beispiel die Gemeinden Zinnowitz, Koserow oder Zempin in ihren Strandordnungen vorsehen – wäre daher eine sinnvolle Ergänzung.

Die finanziellen Mittel eind Destandteil der zuletzt beschlessenen Hausheltssetzung	
Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.	
Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:	
x liegen nicht vor.	
werden nachfolgend angegeben:	

Klimarelevante Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen	
x	x positive Auswirkungen (nachfolgend)	
	negative Auswirkungen (nachfolgend)	
	Angabe entfällt (kein Vorhaben oberhalb von 100.000,- EUR)	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorlage 2025/AN/1081 Seite: 2

Anlagen

1	Übersicht Silvestermüll 2020	öffentlich
---	------------------------------	------------

Vorlage **2025/AN/1081** Seite: 3

Anlage: Übersicht Silvestermüll auf 100 Meter Ostseestrand (Neujahrsküstenputz 2020)















